

BVGer E-1006/2025 vom 14. Januar 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-01-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1006_2025_d20250114

FR: TAF E-1006/2025 du 14 janvier 2025

IT: TAF E-1006/2025 del 14 gennaio 2025

Regeste

Asyl und Wegweisung | Asyl und Wegweisung; Verfügung des SEM vom 14. Januar 2025

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um unentgeltliche Prozessführung sowie Beiordnung der Unterzeichnenden als amtliche Rechtsbeiständin werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, die Vorinstanz und die kantonale Migrationsbehörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Constance Leisinger Saskia Eberhardt Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.